

Gemeinde Waldsolms
Der Gemeindevorstand
Lindenplatz 2
35647 Waldsolms
Telefon: 06085 / 9810-0
Mail: info@waldsolms.de

Sachbearbeiter/in: Hr. Zutt
Mail: steueramt@waldsolms.de
Durchwahl: 06085 / 9810-25
Fax: 06085 / 9810-18



Anmeldung eines Hundes

Angaben zum Hundehalter:

Kassenzeichen *(falls vorhanden)*
(siehe Steuer- und Abgabenbescheid)

Name, Vorname

Straße & Hausnummer

PLZ und Ort

Ortsteil

Mail oder Telefon für evtl. Rückfragen

Angaben zum früheren Hundehalter *(bei Halterwechsel)* oder frühere Wohnanschrift *(bei Umzug)*

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ortsteil

Angaben zum Hund

Registrierungsnummer *(falls vorhanden)*
(Tätowierung oder Chip)

Rasse (oder Mischling aus...)

Name, Alter und Geschlecht

Der Hund wird in Waldsolms gehalten seit
(Datum)

Ist diese Rasse (eine dieser Rassen) eine
Kampfhunderasse nach der Hess. HundeVO



Gründe zur Steuerbefreiung

Der Hund wird als Gebrauchshund für die Bewachung von Herden
eingesetzt. _____

Ich habe einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen
B – BL – G – aG oder H. (Bitte Kopie des Ausweises beifügen.) _____

Der Hund stammt aus einem Tierheim / von der Tierhilfe.¹
(Bitte Kopie des Tierabgabevertrages beifügen.) _____

☐

Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu dem in den Daten-
schutzhinweisen genannten Zweck einverstanden. Eine Bearbeitung ist ohne eine ent-
sprechende Einwilligung nicht möglich.

Ort und Datum

Unterschrift

Nur von der Gemeinde auszufüllen:

Zugeteilte Hundemarken-Nr.		
Hundesteuerkontrollmitteilung versandt am		
EDV erfasst am		
Zur Hundesteuer veranlagt ab		

Bemerkungen:

--

Ort und Datum	Unterschrift / Stempel

¹ Steuerbefreit bis zum Ende des auf das Jahr des Erwerbs folgenden Kalenderjahres

Gemeinde Waldsolms
Der Gemeindevorstand
Lindenplatz 2
35647 Waldsolms
Telefon: 06085 / 9810-0
Mail: info@waldsolms.de

Sachbearbeiter/in: Hr. Zutt
Mail: steueramt@waldsolms.de
Durchwahl: 06085 / 9810-25
Fax: 06085 / 9810-18



Liebe/r Hundehalter/in !

Sie haben die Haltung eines Hundes in unserem Gemeindegebiet angezeigt.
Neben der Freude am Tier bringt dies natürlich auch einige Pflichten mit sich.

Uns erreichen z.B. immer wieder Beschwerden wegen der „Hinterlassenschaften“ von Hunden auf Fußwegen, Straßen und Anlagen. Gerade in unserem ländlichen Raum mit genügend Auslaufflächen müsste dies zu vermeiden sein. Andernfalls ist der Hundehalter zur **sofortigen** Säuberung verpflichtet. Zuwiderhandlungen können nach den abfallrechtlichen Vorschriften mit Geldbuße oder Geldstrafe belegt werden.

Zum Abschluss dürfen wir Sie noch bitten, ihren Hund nicht unbeaufsichtigt herumlaufen zu lassen und auch nicht unangeleint, es sei denn, dass er zuverlässig „bei Fuß“ geht. Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich hierdurch bedroht. Außerdem können freilaufende Hunde die Tierwelt in der Brut- und Setzzeit empfindlich stören.

Für die Beachtung dieser Hinweise im Interesse aller dankt Ihnen

Ihre Gemeindeverwaltung